

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.09.2010
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE
Frau Ines Drews - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe
Frau Kathrin Grumbach - Bündnis 90/Die Grünen
Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen
Herr Olaf Hahn - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe
Frau Monika Kemmereit - SPD
Frau Hannelore Krugmann - DIE LINKE
Herr Gerald Meyl - CDU
Herr Günther Oriwol - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Herr Andreas Sprick - CDU
Frau Ulrike Sturm - SPD
Herr Rolf Wernecke - CDU
Herr Steffen Westerkamp - SPD
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE	entschuldigt
Herr Gerhard Schwemer - CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschluss der Tagesordnung

- 4 Bericht zum Projekt ?Integriertes Wärmenutzungskonzept, klimaschonende Versorgung und Energieeffizienz öffentlicher und gemeinnütziger Gebäude im Quartier Gotthunskamp in Röbel/Müritz?
- 5 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.06.2010
- 6 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 7 Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 8 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter
- 11 Stellungnahme der Fraktionen zur Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe
- 12 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
 - 12.1 Vergabe einer Straßenbezeichnung für den Platz am Hafen
Vorlage: 25-2010-030
 - 12.2 Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft für die Kooperative Gesamtschule Röbel/Müritz gemäß § 104 Schulgesetz M-V mit Beginn des Schuljahres 2013/2014
Vorlage: 25-2010-031
 - 12.3 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet "An der Müritz" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2010-032
 - 12.4 Satzungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet "An der Müritz" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2010-033
 - 12.5 Abwägungsbeschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Röbel/Müritz "Tourismusgebiet An der Müritz - Teilgebiet IIIa"
Vorlage: 25-2010-034
 - 12.6 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Röbel/Müritz "Tourismusgebiet An der Müritz - Teilgebiet IIIa"
Vorlage: 25-2010-035

- 12.7 Grundsatzbeschluss zum Abriss des Gebäudes der ehemaligen Gasanstalt
Vorlage: 25-2010-036
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 15 Sonstiges
- 16 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Richter eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 15 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 12.1 wird ersatzlos gestrichen

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

- zu 3 Beschluss der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

- zu 4 Bericht zum Projekt ?Integriertes Wärmenutzungskonzept, klimaschonende Versorgung und Energieeffizienz öffentlicher und gemeinnütziger Gebäude im Quartier Gotthunskamp in Röbel/Müritz?

Dr. Schätzchen stellt den Stadtvertretern an Hand einer Präsentation die Ergebnisse seiner Studie vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

- zu 5 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.06.2010

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 29. Juni 2010 wird einstimmig gebilligt.

zu 6 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Der Verwaltungsbericht liegt schriftlich vor.

Herr Müller ergänzt:

- Stand Bau Pflegeeinrichtung AWO

Die Bauvoranfrage wurde positiv beschieden. Das Verkehrsgutachten wird in den nächsten Tagen in der Verwaltung vorliegen, so dass der Kauf des Grundstücks so schnell als möglich erfolgen kann. Baubeginn wird voraussichtlich Mai 2011 sein.

Durch diese Einrichtung werden ca. 40 – 50 Arbeitsplätze geschaffen.

- Das Buswartehäuschen Marienfelder Weg wird bis Ende Oktober 2010 fertig gestellt.

- Für den Parkplatz am Hafen liegt ein positives Prüfungsergebnis der Kostenschätzung durch den Landkreis Müritz vor. Die Kosten wurden als angemessen eingeschätzt. Die Ausschreibung kann erfolgen. Baubeginn: Mitte November

- Die Stadt hat sich am Wettbewerb Seniorenfreundliche Kommune beteiligt. Am 13. September 2010 fand dazu eine Begehung statt, die der Kommission einen positiven Eindruck vermittelt hat. Es folgte eine Einladung zum 4. November 2010 in das Sozialministerium.

zu 7 Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Der Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung liegt schriftlich vor.

zu 8 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Es gibt keine Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters bzw. zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung.

zu 9 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellen keine Anfragen.

zu 10 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter

Frau Sturm stellte im Namen der Fraktion der SPD einen Antrag auf Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses der Stadtvertretung Röbel/Müritz zur Komplexsanierung des Friesensportplatzes ein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt eine zeitnahe Komplexsanierung des Friesensportplatzes.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die planerischen Grundlagen für dieses Vorhaben zu schaffen, Fördermöglichkeiten zu erschließen und eine komplexe bzw. stufenweise Sanierung des Sportplatzes vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 11 Stellungnahme der Fraktionen zur Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe

Herr Müller stellt die Situation dar. Für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben ist es erforderlich, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, Einsparpotentiale sind nicht mehr vorhanden. Die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe könnte ein probates Mittel für die Erhöhung der Einnahmen sein die dann zweckbestimmt ausschließlich der Förderung des Tourismus zugute käme. Das Innenministerium empfahl den Kommunen bereits im Haushaltserlass die Hebesätze der Steuern den Durchschnittssätze des Landes anzupassen.

Ob und wann diese Abgabe eingeführt wird, entscheidet die Stadtvertretung.

Herr Westerkamp führt in der Stellungnahme der Fraktion der SPD aus, dass eine bürgerverträgliche Einnahmesituation geschaffen werden soll.

Die touristische Ausstrahlung der Stadt soll weiter verbessert werden. Straßen, Wege und Plätze wurden bereits mit Fördermitteln saniert. Es muss mittelfristig über eine Erhöhung der Steuern nachgedacht werden. Die Steuersätze liegen unter dem Landesdurchschnitt, auch unter den Steuersätzen der Nachbarstädte.

Herr Wolter: Die Wählergemeinschaft Röbeler Kaufleute / Wirtschaftskreis spricht sich gegen die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe aus.

Herr Sprick spricht sich im Namen der CDU-Fraktion gegen die Einführung der Abgabe aus.

Frau Krugmann berichtet, dass die Fraktion Die Linke über die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe beraten hat. Es muss analysiert und diskutiert werden, welche Wege noch möglich sind, was kann den Gewerbetreibenden zugemutet werden. Hier muss eine mittelfristige Lösung gefunden werden.

Frau Grumbach erklärt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass mehr Informationen für eine Entscheidung erforderlich sind. Das Problem sollte langfristig angegangen werden.

Herr Richter führt aus, dass der Austausch mit den Nachbargemeinden wichtig ist. In den Ausschüssen ist weiter an einem Lösungsweg zu arbeiten.

Herr Sprick stellt den Antrag, öffentlich über die Einführung der Fremdenverkehrsabgabe abzustimmen.

Herr Richter entgegnet, dass diese Frage nicht zur Diskussion stand. Es sollten nur Vorstellungen dargelegt werden.

Herr Richter: Die Stellungnahmen sind erfolgt.

Herr Sprick stellt den Antrag darüber abzustimmen, ob weiter an der Einführung der Fremdenverkehrsabgabe gearbeitet werden soll.

Stimmen dafür: 8

Stimmen dagegen: 7

zu 12 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil

- zu 12.1 Vergabe einer Straßenbezeichnung für den Platz am Hafen
Vorlage: 25-2010-030

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, für den Platz am Hafen die Straßenbezeichnung „Am Hafen“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 12.2 Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft für die Kooperative Gesamtschule Röbel/Müritz gemäß § 104 Schulgesetz M-V mit Beginn des Schuljahres 2013/2014
Vorlage: 25-2010-031

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt zur Erhaltung der gymnasialen Bildung am Standort Röbel/Müritz den Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft für die Kooperative Gesamtschule Röbel/Müritz gemäß § 104 (3) Schulgesetz M-V mit Schuljahr 2013/2014 zu stellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, auf der Grundlage des sich in der Anlage 1 befindlichen Entwurfes einer Verwaltungsvereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft die Verhandlungen mit der Landrätin zu führen und die Vereinbarung abzuschließen.

Über Vereinbarungen mit den Gemeinden des Schuleinzugsbereiches der Kooperativen Gesamtschule oder in anderer geeigneter Weise muss dafür Sorge getragen werden, dass sich diese Gemeinden an der Finanzierung der Kooperativen Gesamtschule in Anlehnung an den Schulkostenbeitrag zuverlässig und nachhaltig beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 12.3 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet "An der Müritz" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2010-032

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung über die 1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet „An der Müritz“ der Stadt Röbel/Müritz vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung Röbel/Müritz mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 12.4 Satzungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet "An der Müritz" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2010-033

Frau Nietiedt, Planerin, teilt zum Satzungsbeschluss der 1. Änderung folgendes mit:
Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden in der Planzeichnung und der Planzeichenerklärung um die Festsetzung „GR 100 m² pro FH“ ergänzt. Es handelt sich dabei um eine redaktionelle Ergänzung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 aus den verbindlich bleibenden Festsetzungen des B-Planes Nr. 17.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVObI. M-V 2004, S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVObI. M-V S. 687, 719) beschließt die Stadtvertretung Röbel/Müritz die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet „An der Müritz“ in der Fassung vom September 2010, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
2. Die zusammen mit der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet „An der Müritz“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom September 2010 werden nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 18.04.2006 (GVObI. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVObI. M-V S. 729) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVObI. M-V 2004, S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVObI. M-V S. 687, 719) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet „An der Müritz“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im Tourismusgebiet „An der Müritz“ mit Begründung während der Dienststunden eingesehen

und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 12.5 Abwägungsbeschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Röbel/Müritz "Tourismusgebiet An der Müritz - Teilgebiet IIIa"
Vorlage: 25-2010-034

Frau Nietiedt überreichte den Stadtvertretern eine Ergänzung zur Abwägung mit einer ergänzenden Stellungnahme der Naturschutzbehörde des Landkreises Müritz vom 20. September 2010 sowie die abschließende Stellungnahme (Prüfprotokoll) des LUNG Güstrow vom 27. September 2010 zum Zwischenbescheid vom 1. September 2010.

Frau Nietiedt verliest die Stellungnahmen und erläutert die dazugehörige Abwägung. Sie weist darauf hin, dass diese Ergänzungen zur vorliegenden Abwägung Bestandteil der folgenden Beschlussfassung sind.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Röbel/Müritz „Tourismusgebiet An der Müritz –Teilgebiet IIIa“ sowie die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung Röbel/Müritz mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 12.6 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Röbel/Müritz "Tourismusgebiet An der Müritz - Teilgebiet IIIa"
Vorlage: 25-2010-035

Frau Nietiedt führt ergänzend zur vorliegenden Beschlussfassung zum B-Plan Nr. 18 aus:

- in den textlichen Festsetzungen Teil B der Satzung wird die textliche Festsetzung 4.6. ergänzt und in folgender Fassung beschlossen:

4.6. Die im Planungsgebiet vorhandenen Gehölze dürfen nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres beseitigt werden. Die übrige Baufeldfreimachung ist außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel (15. März – 15. Juli) durchzuführen.

Im Kiefernwald sind Bäume mit einem Stammdurchmesser von mind. 50 cm (Stammumfang mind. 1,57 m) spätestens von Beginn der Fällung durch einen Gutachter auf Fledermausquartiere in Baumhöhlen und Spalten zu überprüfen. Die erfolgte Kontrolle ist beim Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie M-V anzuzeigen. Bei Feststellung von geschützten Arten ist der entsprechende Baum zu erhalten oder es ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen und an einer geeigneten, mit der unteren

Naturschutzbehörde bzw. dem Fachgutachter abzustimmenden Stelle ein Ersatzquartier zu schaffen.

- Im Text Teil B der Satzung wird in der textlichen Festsetzung 4.9. das Zeitfenster geändert. Der Zeitraum für die Durchführung der Renaturierungsmaßnahme des Kleingewässers (alt vom 1. September bis zum 28. Februar) wird neu „vom 1. August bis zum 31. Oktober“ bestimmt.

- Die Begründung zum B-Plan wird entsprechend dem Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme des LUNG vom 27. September 2010 angepasst bzw. geändert.

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) beschließt die Stadtvertretung Röbel/Müritz die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Tourismusgebiet An der Müritz –Teilgebiet IIIa“ in der Fassung vom September 2010, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
2. Die zusammen mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Tourismusgebiet An der Müritz –Teilgebiet IIIa“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom September 2010 werden nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 729) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Röbel/Müritz „Tourismusgebiet An der Müritz –Teilgebiet IIIa“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Tourismusgebiet An der Müritz –Teilgebiet IIIa“ mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 12.7 Grundsatzbeschluss zum Abriss des Gebäudes der ehemaligen Gasanstalt
Vorlage: 25-2010-036

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt den Abriss des auf dem Flurstück 21/27, Flur 7, Gemarkung Röbel, gelegenen Gebäudeteils der ehemaligen Gasanstalt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der auf dem angrenzenden Flurstück 20/2,

Flur 7, Gemarkung Röbel befindliche Gebäudeteil der Wohnungsbaugesellschaft mbH
Röbel/Müritz ebenfalls abgerissen wird.

2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Städtebauförderprogramm der Stadt
Röbel/Müritz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem
nichtöffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.
Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

- zu 15 Sonstiges

Herr Meyl informiert die Stadtvertreter, dass er die Röbeler Fischtage in der bisherigen Form
nicht mehr durchführen kann. Das Fest wird es jedoch in kleinerer Form weiterhin geben.
Weiterhin wird er nicht mehr als Veranstalter der Badewannenregatta zur Verfügung stehen.

- zu 16 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 21.10 Uhr geschlossen.

Richter
Bürgermeister/in

Lübke
Protokollführer/in